

DVS-*in*Form 21

INTEGRATIVE SONDRSCHULUNG

Schulen engagieren sich stark für die Integration

In den letzten zehn Jahren hat sich die Quote der integrativ geschulten Kinder an den Luzerner Schulen vervierfacht. Luzern gehört damit zu den Kantonen mit der höchsten Integrationsquote bei Kindern mit Sonderschulbedarf.

Ein Blick ins Klassenzimmer: Max orientiert sich in der Klasse mit Hilfe eines Zeitplans aus Symbolen. Ändert sich der Zeitplan unerwartet, kann ihn dies leicht aus der Bahn werfen. Darum werden ihm solche Änderungen sorgfältig mit Unterstützung von Bildern kommuniziert. Pius braucht nach acht Minuten intensiver Einzelarbeit eine kurze Pause, um sich auf dem Sofa hinten im Klassenzimmer auszuruhen, während die andern weiterarbeiten. Dank dieser Abmachung kann er nach seinen Möglichkeiten arbeiten, ohne die anderen Kinder abzulenken. Petra benötigt fürs Schreiben ihr spezielles Laptop, weil eine starke motorische Beeinträchtigung ein handschriftliches Notieren erschwert. Weil das Schreiben für sie aufwendiger ist, werden ihr die Aufgaben in der Regel so gestellt, dass sie weniger Text produzieren muss, um am Thema der Klasse zu arbeiten. Solche und ähnliche Situationen gehören zum Alltag in Luzerner Regelschulen. Wie ist es dazu gekommen?

Entwicklung der Integration

2008 hat die Zuständigkeit für die Sonderschulung vom Bund zu den Kantonen gewechselt. Zu diesem Zeitpunkt regelte der Kanton Luzern die separative und die integrative Sonderschulung im Volksschulbildungsgesetz. Dieses stützt sich auf das Behinderten-Gleichstellungsgesetz und das Sonderpädagogik-Konkordat. Die integrative Sonderschulung

(IS) ist seither stark gewachsen. Im Schuljahr 2008/09 wurden erst 108 Lernende integrativ geschult, das waren 10% aller Lernenden mit Sonderschulbedarf. Heute sind es fast 42% (600 Lernende). Damit steht der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich gut da. Er gehört zu den Kantonen mit der höchsten Integrationsquote. Dabei ist wichtig zu wissen, dass IS von der Dienststelle Volksschulbildung nicht «zwangsverfügt» wird, sondern dass die Schulleitung gemeinsam mit den Eltern den Antrag explizit für IS stellt. Für immer mehr Eltern von Kindern mit Behinderungen ist es wichtig, dass ihre Kinder zusammen mit andern die Regelschule besuchen können.

Grosse Integrationsbereitschaft der Schulen

Die relativ hohe Anzahl Lernender mit IS stellt einige Anforderungen an die Regelschulen. Nur dank der Bereitschaft vieler Lehrpersonen, sich auf Kinder mit Behinderungen einzulassen, war es möglich, dass die Integration so stark gewachsen ist. Immer mehr Schulen richten sich bewusst integrativ aus und haben eine hohe Tragfähigkeit erreicht. Sie setzen auf Zusammenarbeit innerhalb der Schule und mit externen Fachpersonen, fördern die Individualisierung des Unterrichts und finden immer wieder kreative Lösungen im Einzelfall.

> Fortsetzung auf Seite 2

> Fortsetzung von Seite 1

Unterstützung durch Fachdienste

Zur Unterstützung stehen den Schulen kantonale Fachdienste oder spezialisierte Sonderschulen zur Verfügung, welche behinderungsspezifische Beratung anbieten. Zwei Fachdienste wurden in den letzten beiden Jahren neu geschaffen. Sie sind Teil der kantonalen Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen.

Die Fachpersonen des Fachdienstes Autismus (FDA) bieten den Regelschulen, welche ein Kind mit Autismus-Diagnose schulen, spezifische Beratung und Unterstützung an. Zudem ist der Dienst für die fachliche Begleitung der integrativen Sonderschulung zuständig. Der Fachdienst Integrative Sonderschulung ist für die fachliche Beratung der Schulen im Bereich geistige Behinderung zuständig. Die Fachverantwortlichen IS geistige Behinderung erfüllen seit August 2019 den gleichen Auftrag, wie bisher die Schulleitungen IS der heilpädagogischen Schulen und Zentren.

Nächste Schritte

Da sich die Sonderschulung in der bestehenden Form grundsätzlich bewährt hat, werden bei der Überarbeitung des Sonderschulkonzepts des Kantons Luzern keine grundlegenden Änderungen vorgenommen. Insbesondere werden die Ergebnisse der IF/IS-Evaluation einbezogen sowie die Begrifflichkeit aktualisiert und die Abläufe vereinfacht. Weitere Schwerpunkte der Weiterentwicklung liegen im Bereich Verhalten, wo zusätzliche Lösungswege definiert werden müssen.

Daniela Dittli, Abteilungsleiterin Schulbetrieb II

NACHGEFRAGT

Wie gelingt schulische Integration?

Der Einsatz für die schulische Integration ist in vielen Gemeinden gross. Doch was ist dabei besonders zu beachten? Wir haben bei Lucien Kraft und Rahel Indermaur von der Schule Neuenkirch nachgefragt.



Lucien Kraft, Rektor, und Rahel Indermaur, Schulleiterin KG/PS und Integrative Förderung/Sonderschulung der Schule Neuenkirch

DVS-inForm: Ihre Schule wurde in den Medien verschiedentlich für ihren integrativen Ansatz gelobt. Was machen Sie in Neuenkirch besonders gut?

Kraft/Indermaur: Wir pflegen und legen grossen Wert auf eine integrative Grundhaltung in unserer Schule. Soziale Aspekte des Lernens und eine Kultur des Miteinanders gewichten wir stark. Integrationsbestrebungen jeglicher Art erfordern eine zugewandte, intensive und dynamische Zusammenarbeit aller Beteiligten und aller Ebenen. Zudem ist eine sehr frühzeitige und sehr bewusste Personalplanung und sorgfältige Aufgleisung aller Massnahmen von hoher Bedeutung. Dies muss im engen Austausch mit den involvierten Lehr- und Fachpersonen geschehen.

Was erhöht die Chancen, damit Integration gelingt?

Folgende Faktoren stehen für uns im Vordergrund:

- Transparenz, Offenheit in der Kommunikation mit allen Beteiligten
- Beziehung, Vertrauen
- integrative Grundhaltung der Klasse, Kultur der Schule
- differenzierter Unterricht
- ausreichende Ressourcen, sorgfältige Planung
- professionelle, dynamische Zusammenarbeit
- Lehren und Lernen auf der Basis einer guten Förderdiagnostik
- Weiterbildungen der Lehrpersonen und Fachleute
- Reflexion und Evaluation: Massnahmen immer wieder überprüfen

Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen für die Lehrpersonen und wie begegnen Sie diesen?

Eine grosse und wiederkehrende Herausforderung ist sicherlich, ein Lernangebot zu schaffen, das echte Berührungspunkte zwischen den Lernenden mit besonderen Bedürfnissen und Regelklassenlernenden bietet. Wir versuchen, das Team bei diesen Herausforderungen durch möglichst gute zeitliche und räumliche Ressourcen zu unterstützen. Für Schwierigkeiten und Stolpersteine haben wir immer ein offenes Ohr und suchen dann im Gespräch miteinander nach Lösungen. In manchen Fällen ist es aber auch wichtig, das Team darin zu bestärken, dass gut oft besser als perfekt ist, d.h. die Menschlichkeit höher gewichtet werden muss, als das in vielen von uns verankerte Perfektionsstreben.

Welche Reaktionen erhalten Sie von Eltern, von Mitschülerinnen und Mitschülern?

Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen in einer Klasse zu begegnen ist in unserer Schulgemeinde eine Selbstverständlichkeit. Die Reaktionen sind deshalb positiv. Durch viele gelebte und lebendige Beispiele ist bewusst geworden, dass wir alle voneinander und miteinander viel lernen können.

Editorial



Geschätzte Leserinnen und Leser

Eine zentrale Zielsetzung des Schulentwicklungsprojekts «Schulen mit Zukunft» ist die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit zusätzlichem Förderbedarf. Alle Luzerner Volksschulen haben sich in den letzten Jahren mit dieser Thematik auseinandergesetzt und gute Lösungen umgesetzt.

Wie die Ergebnisse der im letzten Schuljahr durchgeführten Evaluation der integrativen Förderung zeigen, ist diese heute breit akzeptiert. Das zeigen auch Zahlenvergleiche mit anderen Kantonen. Trotzdem gibt es verschiedene Aspekte, die verbessert werden können. So ist der Umgang mit Lernenden mit einer Verhaltensbehinderung zu verbessern und es sind zusätzliche Massnahmen zu prüfen. Auf diese Optimierungsmöglichkeiten soll in den nächsten Jahren das Hauptaugenmerk gerichtet sein. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich für diese Entwicklungsschritte einsetzen und so zu einer weiteren Qualitätsverbesserung im Umgang mit Heterogenität an unseren Schulen beitragen.

Dr. Charles Vincent
Leiter Dienststelle Volksschulbildung

EVALUATION IF/IS

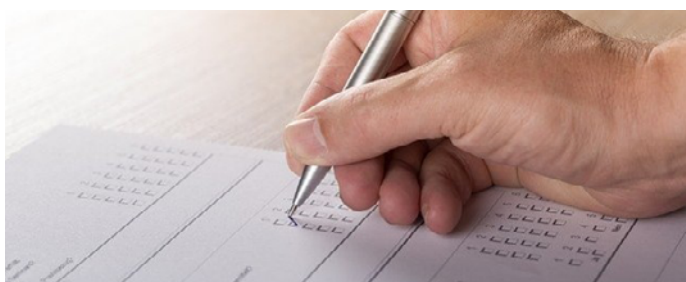
Ergebnisse der Evaluation über die integrative Förderung (IF) und die integrative Sonderschulung (IS) im Kanton Luzern

Die insgesamt positiven Ergebnisse der Evaluation zeigen: Die schulische Integration ist etabliert. Die Umsetzung ist gut organisiert und begleitet.

Unter den Schulen gibt es sehr gute Beispiele, wenn auch in der Umsetzung der Integration Unterschiede zwischen Gemeinden, Schulen und Klassen sowie zwischen der Primar- und Sekundarstufe feststellbar sind. Die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen des Systems und zwischen den verschiedenen Personengruppen funktioniert gut, zum Teil sogar sehr gut. Die Verfahren und Regelungen der DVS sind den Befragten bekannt und werden als hilfreich wahrgenommen. Zudem sind die Befragten bezüglich Integration engagiert und entwickeln IF und IS weiter.

Differenzierung des Unterrichts erfolgt unterschiedlich

In der Primarschule wird häufig zielfundiert am gemeinsamen Gegenstand gelernt, in der Sekundarschule manchmal, was mit der Selektion nach Leistung in der Sekundarschule begründet wird (z.B. Niveau C als Differenzierungsmaßnahme). In der Sekundarschule erfolgt Differenzierung vor allem dadurch, dass IF- und IS-Lehrpersonen einzelne oder mehrere Lernende unterstützen. Zielfundiertes Lernen am gemeinsamen Gegenstand kommt hier eher selten vor. Über alle Stufen hinweg werden im Unterricht allgemeine Differenzierungsmaßnahmen, die allen Lernenden zugutekommen (z.B. gezielt nachfragen), häufiger umgesetzt als solche für Lernende mit besonderem Förderbedarf (z.B. unterschiedliche Zielsetzungen oder unterschiedlich schwierige Aufgaben). Die Förderpläne der Lernenden werden kaum für den Unterricht genutzt. Die eigentliche Zielsetzung eines Förderplans wird nicht erreicht, wenn er hauptsächlich zur Dokumentation eingesetzt wird und Förderziele und -maßnahmen oft nur sehr allgemein formuliert sind. Folglich überrascht kaum, dass gut 75 Prozent der IF- und IS-Lehrpersonen in Bezug auf die Förderpläne ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag beobachten. Unterrichtet wird insgesamt in verschiedenen Unterrichtsformen. Bei IF wird Kleingruppenförderung ausserhalb des Klassenzimmers am häufigsten eingesetzt, bei IS Einzelförderung innerhalb des Klassenzimmers.



Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit

Ein grosser Teil der Lehrpersonen ist insgesamt zufrieden mit den Aufgaben und der Rollenteilung sowie mit der Zusammenarbeit, die meist institutionalisiert erfolgt. Klassen- und Fachlehrpersonen fühlen sich durch die Zusammenarbeit eher nicht belastet und sie erhalten in schwierigen Situationen mehrheitlich Unterstützung durch die IF- und IS-Lehrpersonen. Dennoch wird von stark belastenden Situationen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten berichtet. Eine Belastung stellt auch dar, dass genügend ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fehlen. Anstellungskombinationen von IF, IS und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden verschieden beurteilt. So erachten IF- und IS-Lehrpersonen eine Kombination von IF und IS beispielsweise als sinnvoll – unter Berücksichtigung der fachlichen Kompetenzen von IF-Lehrpersonen. Hingegen schätzen IS-Lehrpersonen eine Kombination von IS und DaZ kritischer ein. Kombinationen werden jedoch von Klassenlehrpersonen befürwortet, da nur noch eine zusätzliche Lehrperson im Klassenzimmer wäre. Die Zusammenarbeit mit den Schuldiensten funktioniert gemäss Lehrpersonen gut.

Evaluationsbericht

www.volksschulbildung.lu.ch

Die Evaluation

Die Universität Zürich und die Pädagogische Hochschule Zürich haben die Evaluation im Schuljahr 2018/19 durchgeführt. Schriftlich wurden Schulleitungen, Lehrpersonen, Bildungskommissionspräsidenten und Erziehungsberechtigte von Kindern mit einer integrierten Sonderschulung befragt. Zusätzlich fanden Fokusgruppengespräche mit Verantwortlichen der Dienststelle Volksschulbildung (DVS), der Sonderschulen und der regionalen Schuldienste statt. Im Rahmen einer Fallstudie wurden an sechs Schulen Dokumente analysiert, Unterricht beobachtet und Interviews geführt.

Roman Aregger, Bereichsleiter Bildungsplanung

UNTERRICHT

Lehrmittel

Primar: Heilpädagogischer Kommentar zum Schweizer Zahlenbuch 5 und 6

Der «Heilpädagogische Kommentar» zum Schweizer Zahlenbuch 5 und 6 wurde vollständig neu aufgelegt, dies aufgrund der Neubearbeitung der Schweizer Zahlenbücher 5 und 6. Der Kommentar unterstützt die Fachpersonen in ihrer Arbeit mit Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf in Mathematik.

Für Heilpädagoginnen und IF-Lehrpersonen ist ein digitales Gesamtwerk in Entstehung. Darin sind alle Ausgaben der Schweizer Zahlenbücher 1-6 in digitaler Form vorhanden:

- Schulbücher mit Lösungen 1-6
- Arbeitshefte mit Lösungen 1-6
- Blitzrechnen 1-4
- Rechentraining und Kopfgeometrie 5+6

Zu beachten ist, dass zurzeit die Bände nur teilweise aufgeschaltet sind. Die neuen Auflagen der Bände der Schweizer Zahlenbücher 2-4 fehlen im Paket, da sie noch nicht erschienen sind. Sie werden jährlich ergänzt.

www.klett.ch



Sek: Lehrmittel Prisma digiOne

Prisma, das Lehrmittel für Natur und Technik, wird im Sommer 2020 für die Sekundarschule komplett digitalisiert. Prisma digiOne vereint sämtliche Inhalte auf einer Website. Die Schülerinnen und Schüler lösen Aufgaben online, schlagen direkt im Glossar nach, setzen Leseseichen, machen Notizen und geben sie anderen frei. Die Ausgabe für Lehrpersonen hat zudem Zugang zu Planungshilfen, didaktischen Hinweisen sowie Arbeitsblättern, zu Lösungen und einem Tool zur Gruppenbildung. Die Ausgaben für Lernende und Lehrpersonen erscheinen im April 2020. Prisma 2 digiOne erscheint im Herbst 2020.

www.klett.ch



Isabelle Schärli, Beauftragte Lehrmittel

Förderprogramm Swiss TeCLadies

Das Programm «Swiss TeCLadies» will Techniktalente entdecken und fördern. Es besteht aus zwei Teilen: Im ersten Teil, der Online-Challenge, können Jugendliche (nicht nur Mädchen) auf spielerische Weise Fragen zu naturwissenschaftlich-technischen Themen beantworten. Unter den Erfolgreichen werden Preise ausgelost. Mädchen im Alter zwischen 13 und 16 Jahren können sich zusätzlich für den zweiten Teil, ein Mentoring-Programm, qualifizieren.

www.tecladies.ch und
www.instagram.com/swisstecladies

RECHT

Rund um die Jokertage

Jokertage sind bewilligte Dispensationen vom Unterricht und müssen als solche im Zeugnis eingetragen werden.

Lernende können auf begründetes Gesuch der Eltern hin vom Unterricht dispensiert werden. Bei Vorliegen von Gründen, wie zum Beispiel einem Arztbesuch, sind solche Dispensationsgesuche stets zu bewilligen.

Die Volksschulbildungsverordnung sieht ausserdem vor, dass die Bildungskommission neben begründeten Dispensationsgesuchen Jokertage an ihrer Schule einführen kann. Damit können Lernende vom Unterricht dispensiert werden – und zwar ohne Angabe von Gründen. Der Bezug von Jokertagen ist auf vier Halbtage pro Schuljahr beschränkt. Liegt ein gültiger Dispensationsgrund vor, darf die Schule nicht den Einsatz von Jokertagen verlangen. So dürfen beispielsweise für einen Arztbesuch oder einen religiösen Feiertag keine Jokertage eingesetzt werden.

Jokertage sind Dispensationen vom Unterricht. Bewilligte Dispensationen werden immer als entschuldigte Absenzen im Zeugnis eingetragen. Das gilt auch für bezogene Jokertage. Sie werden als entschuldigte Absenz im Zeugnis eingetragen.

Veglia Marbacher, juristische Mitarbeiterin



CASE MANAGEMENT

Lehrpersonen für die Begleitung von Arbeitstrainings im Rahmen der Wiedereingliederung gesucht

Das Case Management (CM) ist ein Angebot der Dienststelle Volksschulbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen, die über längere Zeit wegen einer Krankheit arbeitsunfähig sind.

Das CM unterstützt die erkrankte Person und koordiniert bei Bedarf zwischen Schulleitung, Versicherungen, Ärzten, Therapeutinnen und Familie. Ziel ist die Wiedereingliederung der betroffenen Person in den Arbeitsprozess. Seit dem Aufbau des CM im Jahre 2010 wurden über 200 Personen begleitet. Viele davon konnten ihren Beruf wiederaufnehmen.

Bereichernde Aufgabe

Die Phase der Wiedereingliederung beginnt oft mit einem zeitlich begrenzten Arbeitstraining. Dabei soll festgestellt werden, wie belastbar die betroffene Person ist und welche Leistung sie wieder erbringen kann. Das Arbeitstraining muss begleitet sein von einer erfahrenen Lehrperson, die flexibel und unterstützend reagieren kann. In den letzten Jahren haben sich einige Lehrpersonen mit dem Einverständnis ihrer Schulleitung für die Begleitung eines Arbeitstrainings zur Verfügung gestellt und dabei neue und berührende Erfahrungen gemacht. Einem Arbeitstraining gehen stets ein gegenseitiges Kennenlernen, eine Hospitation und ein Gespräch mit der Schulleitung voraus. Danach entscheiden alle Personen, ob sie dem Arbeitstraining bzw. der Begleitung zustimmen. Im positiven Fall werden dann Pensum und Arbeitsaufträge festgelegt und das weitere Prozedere besprochen.

Anlaufstelle

Schulleitungen und Lehrpersonen, die sich die Begleitung eines Arbeitstrainings vorstellen könnten, um so einen wichtigen Beitrag für die Wiedereingliederung der betroffenen Lehrperson zu leisten, melden sich direkt beim Case Manager:

Pius Blümlí, pius.bluemli@lu.ch.

Barbara Zumstein, Abteilungsleiterin Schulunterstützung

BEGABTENFÖRDERUNG

Neues Wahlfach «BM vor der Lehre»

Die Dienststellen Volksschulbildung und Berufs- und Weiterbildung haben gemeinsam das Projekt «BM vor der Lehre» entwickelt. Im Sinne einer Begabtenförderung soll es leistungsstarken Lernenden der 3. Klasse der Sekundarschule ermöglichen, einen Teil der Berufsmatura (BM) bereits in der Volksschule zu absolvieren. Konkret bedeutet dies, dass Jugendliche mit BM-Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences im letzten Schuljahr während insgesamt einem Tag pro Woche den Unterricht an der Berufsmaturitätsschule am Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe (BBZB) in Luzern besuchen. Sie wählen dafür anstelle von Wahlpflichtfächern das neue Wahlpflichtfach «BM vor der Lehre». Die Aufnahmebedingungen sind die gleichen, wie für das Kurzzeitgymnasium. Die Berufsmatura kann so schon am Ende des 3. Lehrjahrs abgeschlossen werden. Die Lernenden erhalten sowohl ein Zeugnis der Volksschule als auch ein Zeugnis der Berufsmaturitätsschule. Vorgesehen ist der Projektstart im Schuljahr 2021/22 mit einer Klasse.

Angela Brun, Beauftragte Sekundarschulen



ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Reduktion der Arbeitszeit auf Schuljahr 2020/21 ist definitiv

Per 1. August 2020 werden Unterrichtsverpflichtung und Wochenarbeitszeit an den Schulen wieder reduziert.

«Mit dem Budget 2020 hat der Regierungsrat den finanziellen Spielraum genutzt, die Wochenarbeitszeit sowie die Unterrichtsverpflichtung wieder zu senken». Mit dieser erfreulichen Mitteilung zum Jahreswechsel an alle Mitarbeitenden der Schulen und der kantonalen Verwaltung hat der neue Finanzdirektor und frühere Bildungsdirektor Reto Wyss die bereits früher versprochene Reduktion der Arbeitszeit auf das Schuljahr 2020/2021 definitiv bestätigt.

Notwendige, aber belastende Sparmassnahme

Blicken wir zurück: Aufgrund der angespannten Finanzsituation des Kantons wurde die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen sowie die Wochenarbeitszeit der Mitarbeitenden mit Anstellungen in Wochenstunden auf das Schuljahr 2017/18 um eine Lektion bzw. um 1 Stunde pro Woche angehoben – dies deshalb, weil die Personalkosten einen sehr grossen Teil des Kantonsbudgets ausmachen und das Budget neben vielen anderen bereits erfolgten Sparmassnahmen nur so wieder ins Lot gebracht werden konnte. Diese Massnahmen - welche gemäss Wyss für alle Mitarbeitenden «mit Unsicherheiten, Belastungen und Einbussen verbunden» waren, «tragen nun endlich Früchte».

Anpassungen per 1. August 2020

Ab 1. August 2020 beträgt die Unterrichtsverpflichtung bei einem 100 %-Pensum für Primarlehrpersonen wieder 29 und für Sekundarlehrpersonen 28 Lektionen pro Woche. In Funktionen mit Anstellungen in Wochenstunden, also für Schulleitende, Fachpersonen Schuldienste und Tagesstrukturen sowie Klassenassistenten, wird die Wochenarbeitszeit wieder auf 42 Std./Woche herabgesetzt. Erfreulicherweise kann die vor drei Jahren zum Ausgleich eingeführte fünfte Ferienwoche beibehalten werden.

Im neuen Berufsauftrag ab Schuljahr 2020/21 wird die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit für ein 100 %-Pensum wie folgt berechnet:

– Bruttoarbeitszeit (rund 261 Arbeitstage à 8.4 Std.)	2192 Std.
– Ferien (5 Wochen à 42 Stunden)	–210 Std.
– Feiertage (durchschnittlich 11.43 Feiertage à 8.4 Std.)	–96 Std.
– Nettoarbeitszeit	1886 Std.

Der Berufsauftrag, diverse Richtlinien und viele weitere Dokumente auf der DVS-Website werden nun laufend angepasst.

ZAHLEN

Steigende Lernendenzahlen in der Volksschule

40'632 Lernende besuchen im laufenden Schuljahr die Volksschule Luzern. Davon gehen 31'380 Lernende in die Primarschulstufe und 9'252 in die Sekundarschule. Diese und weitere Zahlen und Fakten sind im Zahlenspiegel 2019/20 der Dienststelle Volksschulbildung nachzulesen.

Insgesamt besuchen 6'406 Lernende den Kindergarten (das bedeutet eine Zunahme von 186 Lernenden im Vergleich zum Vorjahr), 1'694 Lernende die Basisstufe (+ 23) und 23'280 Lernende die Primarschule (+ 341). In der Sekundarschule sind 9'252 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, dies sind 53 Lernende weniger als im letzten Schuljahr. Die Tendenz der insgesamt steigenden Lernendenzahlen gilt jedoch für alle Stufen.

Klassengrössen bleiben konstant

Den Lernendenzahlen entsprechend verhält sich auch die Anzahl Klassen. Auf der Primarschulstufe wurden im Schuljahr 2019/20 36 Klassen mehr eröffnet. In der Sekundarschule werden sechs Klassen weniger geführt. Die durchschnittlichen Klassengrössen sind normalen Schwankungen unterworfen: Im Kindergarten, in den Sekundarschulmodellen KSS und ISS sowie im Niveau C ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, in der Basisstufe und in der Primarschule sind die Klassen leicht kleiner als im Vorjahr und im Sekundarschulmodell GSS und im Niveau A/B gibt es keine Veränderung.

Lernende mit DaZ-Unterricht

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden Daten zum Besuch des DaZ-Unterrichts erhoben. Daraus lässt sich ableiten, dass gut 18 Prozent der Lernenden der öffentlichen Regelschule das Angebot «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» nutzen. Das sind 7'615 Lernende über alle Stufen hinweg. Der Anteil ausländischer Lernender liegt im Schuljahr 2019/20 bei über 20 Prozent. Bei beiden Quoten ist die Tendenz minim zunehmend.

Zahlenspiegel mit weiteren Details

Die erwähnten Zahlen und Entwicklungen sind im Zahlenspiegel 2019/20 der Luzerner Volksschulen vom Schuljahr 2019/20 ersichtlich und detailliert nachzulesen. Er enthält zudem Informationen zur Frühen Sprachförderung, Hinweise zur Nutzung der Tagesstrukturen von Primarschülerinnen und Primarschülern, Zahlen zur Sonderschulung, Angaben zu Lernenden in Privatschulen sowie mit Privatunterricht und zu den aktuellen Sekundarschulmodellen der einzelnen Sekundarschulzentren. Der Zahlenspiegel steht als Download zur Verfügung.

www.volksschulbildung.lu.ch > *Schulsystem & Schulen* > *Schulsystem* > *Statistiken*

Barbara Sutter, wissenschaftliche Mitarbeiterin Bildungsstatistik



DVS-inForm – 21 – 2/2020
Informationen der Dienststelle
Volksschulbildung
Redaktion: Romy Villiger
DVS-inForm erscheint viermal jährlich



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern